

05.06.2012
Seite 1 von 2

Musikschulen und Volkshochschulen und ihre MitarbeiterInnen brauchen eine Perspektive

Als Institutionen der kulturellen Bildung und der Weiterbildung haben Musikschulen und Volkshochschulen für Bündnis 90/Die Grünen einen hohen Stellenwert. Um so mehr beklagen wir, dass der Senat seit Jahren eine Reihe von Problemen der Musikschulen und Volkshochschulen verschleppt. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen drängt darauf, diese endlich anzugehen. Hierzu müssen kurz-, mittel-, und langfristige Entscheidungen getroffen und entsprechende Maßnahmen umgesetzt werden.

1. Umsetzung des Fachkommissionsberichts

Bündnis 90/Die Grünen fordern die Umsetzung des seit 2009 vorliegenden Abschlussberichts der Fachkommission Berliner Volkshochschulen und Berliner Musikschulen als Minimum für den Erhalt der Arbeitsfähigkeit von VHS und Musikschulen, insbesondere um Mindeststandards bei der Ausstattung mit Leitungsfunktionsstellen festzulegen. Angesichts des anhaltenden Ausscheidens des Leitungspersonals in den Ruhestand verbunden mit der Tatsache, dass feste Stellen mit Kw-Vermerken versehen sind, ist hierzu größte Eile geboten. Da die zu erwartenden Mehrkosten vor allem durch die im Bericht vorgesehene schrittweise Anhebung der Weiterbildungsdichte bzw. Ausweitung des Unterrichtsangebots verursacht würden, liegt allenfalls hier ein Spielraum bei den Zielgrößen.

2. Tarifvertrag für arbeitnehmerähnliche Honorarkräfte

Bündnis 90/Die Grünen unterstützen die Forderung der arbeitnehmerähnlichen Honorarkräfte nach einem Tarifvertrag. Er soll die Orientierung der Honorare an die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes, Ausfallhonorare im Krankheitsfall, Mutterschutz, Altersvorsorge, einen Mindestbeschäftigungsumfang und die Interessenvertretung der arbeitnehmerähnlichen Honorarkräfte sichern. Diese Verträge sollen sich an vergleichbaren Verträgen bei arbeitnehmerähnlichen Honorarkräften beim Rundfunk orientieren. Zur Vermeidung von Scheinselbstständigkeit müsste vor Abschluss eine Abstimmung mit der Deutschen Rentenversicherung erfolgen.

05.06.2012

Seite 2 von 2

3. Ablehnung des Vorschlags zur neuen Honorarverordnung für die Musikschulen

Bündnis 90/Die Grünen fordern eine Nachbesserung der vorgelegten Honorarverordnung für die Honorarkräfte an Berliner Musikschulen. Das Ausfallrisiko für die Honorarkräfte muss minimiert werden, der Abrechnungsmodus muss vereinfacht werden und es bedarf eines Ausgleichs für die Bezirke für Honorarerhöhungen, damit diese auch wirklich bei den Betroffenen ankommen und nicht durch die Reduzierung des Angebots oder Gruppengrößenerhöhungen egalisiert werden. Außerdem muss eine schriftliche Zusicherung der Deutschen Rentenversicherung vorgelegt werden, dass sie mit den Neuregelungen einverstanden ist, um den Beteiligten entsprechende Rechtssicherheit zu geben.

4. Rahmenvereinbarung zur Kooperation mit allgemeinbildenden Schulen

Bündnis 90/Die Grünen fordern eine Ausweitung und Qualifizierung der Rahmenvereinbarung zur Kooperation zwischen Volkshochschulen und Musikschulen mit allgemeinbildenden Schulen für alle Schulen und Schulstufen. Dabei müssen bessere Rahmenbedingungen bezüglich der Honorarvergütung und der organisatorischen Regelungen getroffen werden.

5. Gesamtstädtischer Diskurs zur Zukunft von VHS und Musikschulen

Es bedarf eines gesamtstädtischen tabufreien Diskurses auch im Vergleich zu anderen Städten und Bundesländern unter Einbeziehung der Bezirke und der fachlichen Interessenvertretungen und Gremien, mit welchem Auftrag, welcher Zielsetzung und in welcher Rechtsform Musikschulen und Volkshochschulen inhaltlich und strukturell über die kurz- und mittelfristigen Vorschläge der Fachkommission hinaus entwickelt werden sollen. Aus Sicht von Bündnis 90/Die Grünen ist dabei ein vordringliches Ziel, an Volkshochschulen und Musikschulen ein bedarfsgerechtes, attraktives Angebot und zukunftsfähige Arbeitsplätze zu bieten.